

GEMEINDE JESTETTEN
Landkreis Waldshut

SATZUNG
zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens
- Marktordnung-

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Jestetten am 27.09.01 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 11 Abs. 2 der Marktordnung entfällt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jestetten, den 27.09.2001

Für den Gemeinderat:


Brohammer
Bürgermeister



Diese Satzung wurde gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.12.1981 am 03. November 2001 im gemeindeeigenen Amtsblatt (Mitteilungsblatt der Gemeinde Jestetten) öffentlich bekanntgemacht.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist am 05.11.2001 erfolgt.

Jestetten, den 05. November 2001


Brohammer, Bürgermeister

